

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Allgemeine Einführung des Römischen Messbuchs sagt über den Dienst des Priesters in der Messfeier, er müsse Gott und dem Volk „mit Würde und Demut dienen [*cum dignitate et humilitate servire*] und durch sein Handeln wie auch durch sein Sprechen der liturgischen Texte den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi bewusst machen [*præsentiam vivam Christi fidelibus insinuare*]“ (AEM 60). Damit sind in nur einem Satz die Dimensionen sowie Haltung und Spiritualität des Dienens zusammengefasst. Was hier vom Priester gesagt ist, kann wohl auch als Grundlage verstanden werden, die *alle* Dienste in der Kirche prägen sollte – nicht nur die liturgischen.

Zu dienen ist demnach mit *dignitas*, mit Würde. Dahinter steht die königliche und priesterliche Würde aus der Taufweihe, die allen Getauften zukommt. Christliche Diensthaltung darf sich getragen wissen von der grundlegenden Würde, die Gott verleiht. Das Gewahrsein dieser Würde verhindert skrupelhafte Ängstlichkeit und falsche Untertänigkeit. Ein Handeln im Bewusstsein der eigenen Würde steht nicht in Widerspruch zur Demut, von der unmittelbar im selben Zusammenhang die Rede ist. Echte Demut als Grundhaltung weiß um die Würde, weiß aber auch darum, dass diese Würde nicht Frucht eigener Leistung und persönliches Verdienst ist, sondern Gnade Gottes, unverfügbares Geschenk, das allen in gleicher Weise zukommt. Beides, Demut und Würde, ist Ausdruck einer gelebten Gottesbeziehung, die sich im Dasein für andere entfaltet, damit sie dadurch die Präsenz Christi erfahren: die Zuwendung des Auferstandenen, der im Wort der Schrift zum Leben führt, der sich verschenkt im Sinn-Bild des geteilten Brotes, der die Feiernden mitnimmt in seine liebende Hingabe an den Vater in Lobpreis und Dank und fürsorgender Bitte.

In unterschiedlicher Weise haben die verschiedenen liturgischen Dienste die Aufgabe, Gottes Dienst an uns Gestalt zu geben und die antwortende Hingabe der Feiernden zu unterstützen – zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen. Dabei schadet jede Überhöhung irgendeines Dienstes dem Dienstauftrag genau so wie die bloße Reduktion auf das Beherrschen von Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit.

„Zu Diensten“ bringt diesmal nicht nur die Inhalte des Themenheftes auf den Punkt. Das Heft selbst ist den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der AKL-Junior „zu Diensten“, die die Publikation der Beiträge ihrer Tagung „Liturgische Dienste – Liturgietheologische Überlegungen, Ausbildungskonzepte, Zukunftsperspektiven“ (Februar 2014 in Erfurt) angeboten hatten:

Nicole Stockhoff, Essen, fragt nach der ekklesiologischen Verortung von liturgischen Leitungsdiensten von Laien. Ihr Ausgangspunkt ist ein Ausbildungskonzept, das beim Entdecken der jeweiligen liturgischen Rolle ansetzt. Zumal die verschiedenen Rollenträger/innen Teil des „liturgischen Spiels“ sind, in dem die Zuwendung Gottes und die Antwort der Feiernden Gestalt bekommen sollen, steht die Ausübung

dieser Dienste unter dem Anspruch einer Qualität, die dem Mitvollzug des Geschehens förderlich ist. Dem geht Alexander Saberschinsky, Köln, in seinen Überlegungen nach. Im dritten grundsätzlichen Artikel der AKL-Junior-Tagung reflektiert Stefan Kopp, München, Grundlinien priesterlicher Existenz im Verhältnis zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften.

Kürzere Beiträge sind Einzelaspekten verschiedener liturgischer Dienste gewidmet: der Beauftragung von Lektorinnen und Lektoren (Daniela Braker, Hamburg) sowie dem Leitungsdienst durch Laien bei Wort-Gottes-Feiern (Anne Rademacher, Erfurt) und bei Begräbnissen (Martin Riß, Erfurt). Nicht im Kontext der AKL-Junior-Tagung entstand der Aufsatz zum Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen von Dieter Eissing, dem langjährigen Liturgiereferenten in der Diözese Essen. Hier sind die aktuellen einschlägigen Bestimmungen für die Ausübung des Dienstes zusammengestellt und kommentiert.

Einen ganz anderen Aspekt des „Zu-Diensten-Seins“ thematisiert der freie Beitrag von Stephan Winter, Osnabrück: Bei öffentlichen Gedenkveranstaltungen im Zusammenhang von Krieg und Gewalt, aber auch von Trauer und Schuld erfüllt kirchlich-rituelles Handeln – ganz im ursprünglichen Sinn des Wortes „Liturgie“ – einen „öffentlichen Dienst“ für das Gemeinwesen. Kirche als „Sakrament der Versöhnung“ hat hier einen wichtigen Auftrag, für den es Grundlegendes zu beachten gilt.

Wie gewohnt kompletieren die Berichte aus Liturgie und Liturgiewissenschaft das Heft.

Möge das vorliegende Heft seinen Dienst erfüllen und Ihnen anregende Lesestunden bereiten!

Im Namen der Redaktion

P. Winfried Bachler OSB und Christoph Freilingner